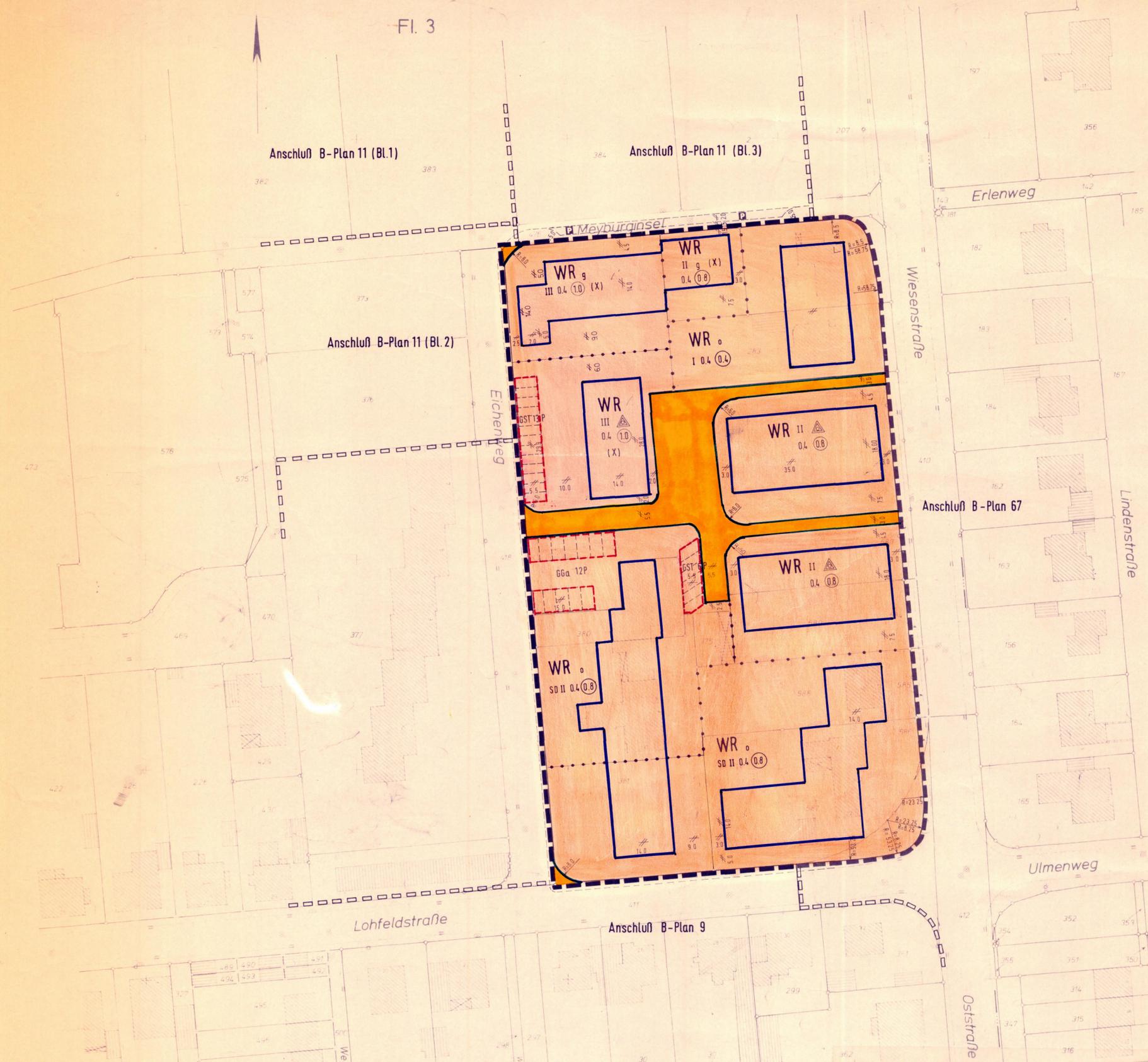


299

Fl. 3



- Es wird beschließt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes vermessungs-technisch richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch ein-richtig ist.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Evertz
(Evertz)
Stadtbauamtsrat
- Der Rat der Stadt Jülich hat in der Sitzung vom 1.3.1979 gemäss §§ 1 (3) und 2 (1) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan auf-zustellen und offenzulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und die Bürger zu betei-ligen.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Schröder
- Die Beteiligung der Bürger gemäss § 2a (2) BBauG wurde ermöglicht durch öffentliche Darlegung und Anhörung.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäss § 2a (a) BBauG in der Zeit vom 30.7.1980 bis 2.9.1980 offengelegen.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Schröder
- Der Rat der Stadt Jülich hat in der Sitzung vom 14.4.1981 gemäss § 11 BBauG am 14.4.1981 mit 7 Stimm-gegen 1 Stimme beschlossen, den Bebauungsplan auf-zustellen und offenzulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und die Bürger zu betei-ligen.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Schröder
- Der Rat der Stadt Jülich hat in der Sitzung vom 1.3.1979 gemäss §§ 1 (3) und 2 (1) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan auf-zustellen und offenzulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und die Bürger zu betei-ligen.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Schröder
- Der Rat der Stadt Jülich hat in der Sitzung vom 1.3.1979 gemäss §§ 1 (3) und 2 (1) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan auf-zustellen und offenzulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und die Bürger zu betei-ligen.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Schröder
- Der Rat der Stadt Jülich hat in der Sitzung vom 1.3.1979 gemäss §§ 1 (3) und 2 (1) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan auf-zustellen und offenzulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und die Bürger zu betei-ligen.
Jülich, den 18.12.1980
Der Stadtdirektor
Gez. Schröder

- FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR reines Wohngebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
II Zahl d. Vollgeschosse als Höchstgrenze
0.4 Grundflächenzahl
0.8 Geschossflächenzahl
- BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE
offene Bauweise, Hausgruppen
geschl. Bauweise
- GEBAUDESTELLUNG, GESTALTUNG + HOHE nach § 9 (1) 2 + (2) BBauG + § 4 erste DVO zum BBauG

- KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN**
- VERKEHRSLÄCHEN
Strassenverkehrsflächen
öffentliche Parkflächen
Strassenbegrenzungslinie
- SONST. DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes
Geh-, Fahr- und Bahngrenze
Flächen f. Gemeinschaftsstellen
Flächen f. Gemeinschaftsgrünanlagen
Grenze anschl. B-Pläne
s. textl. Festsetzung
Hinweis: Bebauungsplangebiet liegt im Außenbereich, für die Bebauung sind besondere Maßnahmen erforderlich, besonders im Gründungsbereich.

- BESTANDSANGABEN U. SONST. SIGNATUREN**
- Wohngebäude mit Haus-Nr und Wirtschaftsgebäude
 - Flurgrenze
 - Grundstücksgrenze, Grenzstein
 - Nutzungsgrenzen "Fahrbahnrand"
 - Kanaldeckel
 - Laternen
 - Hydrant
 - Vermessung
 - Masslinien, Bordsteine, vorgeschlagene Grundstücksgrenzen u.a.
 - Baukörper mehrseitig offen

Textliche Festsetzung
Bebauungsplan "Eichenweg" Nr. 40

- Einfriedigungen im Bereich der Vorgärten sind nicht zulässig.
- In Gebäuden auf den mit (X) gekennzeichneten überbaubaren Flächen ist mindestens eine Garage je Wohneinheit vorzusehen. (§ 12 (5) BauMV; § 9 (3) BBauG)
- Die Materialien für die Dacheindeckungen und Außenwände sind so zu wählen, daß der gestalterische Zusammenhang der geplanten Hausgruppen gewahrt bleibt.

Aufgestellt:
Jülich, den 23.7.1980
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
(Scheuer)
Stadtbauamtsrat



STADT JÜLICH
KREIS DÜREN

BEBAUUNGSPLAN NR 40
EICHENWEG
DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
• BAULICHEN ZEICHNUNGEN
• TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
• UND DER BEGRÜNDUNG

MASSTAB 1 : 500
AUSFERTIGUNG

ARBEITSGRUPPE PLANUNG
BAUER • VON BOHR • MUSKALA